



Beitragsordnung des Fördervereins der Staatlichen Berufsbildenden Schule Technik Gera e. V.

§1 Beschluss über Mitgliedsbeiträge

Gemäß §5 (2) der Satzung des Fördervereins der SBBS Technik Gera wird die Höhe der Beiträge, getrennt nach natürlichen, juristischen Personen und Personenvereinigungen von der Mitgliederversammlung jeweils für eine Legislaturperiode beschlossen.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge des Fördervereins der Staatlichen Berufsbildenden Schule Technik Gera beträgt:

- a) für natürliche Personen 18,00 € im Jahr,
- b) für juristische Personen und Personenvereinigungen mindestens 50,00 € im Jahr.

§3 Entrichtung der Mitgliedsbeiträge

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag per Einmalzahlung jährlich bis zum 31. März fällig. Die Mitglieder werden gebeten, einen Dauerauftrag einzurichten. Anteilige Beiträge, z. B. bei einem Beitritt nach dem 31. März eines Jahres, sind nicht möglich.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 5. März 2019.

Vorsitzender

Versammlungsleiter